

## Arbeitshilfe zum Aufbau eines Personaleinsatzkonzeptes

- Orientierung an die inhaltlichen Ausführungen, Entscheidungs- und Formulierungshilfen in der Empfehlung des BGV und DiCV  
>Entwicklung eines Personaleinsatzkonzeptes<

### **mögliche Aspekte für die Einleitung:**

- schriftlich fixierte Dienstvereinbarung in Ergänzung zu (bestehenden und) zukünftigen Arbeitsverträgen.
- Zeitpunkt des Inkrafttretens (Beschluss des KV)
- Kooperation von Trägervertretern, Leitungen und MAV
- Personaleinsatzkonzept versteht sich als Teil einer Gesamtkonzeption der Kirchengemeinde, das auf der Grundlage unterschiedlicher päd. Konzeptionen, Angebotsformen und Öffnungszeiten entstanden ist und nach dem eigenen Verständnis für die Umsetzung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinde\_\_\_\_\_ erforderlich ist.

### **Ideen und Begründungen für inhaltliche Ausführungen:**

- Positive Lernerfahrungen und Entwicklungen der Kinder basieren auf tragfähigen und verlässlichen Beziehungen.  
(Insbesondere bei der Öffnung zur Betreuung Unter-Dreijähriger von besonderer Bedeutung)
- Die Umsetzung der Bildungsvereinbarung erfordert aufgrund der regelmäßigen Beobachtungs- und Dokumentationsleistung hinsichtlich der Bildungsprozesse ein Höchstmaß an persönlicher Kontinuität der Mitarbeiter/innen.
- Die Sicherstellung der betrieblich-organisatorischen Abläufe macht einen kontinuierlichen Personaleinsatz der Mitarbeiter/innen erforderlich.
- Vor diesem Hintergrund sieht die Kirchengemeinde\_\_\_\_\_ folgende Personalbesetzung in ihren Einrichtungen vor:.....

### **weitere Hinweise:**

- Differenzieren Sie nach Funktionsbereichen.
  - Leitung von der Gruppenarbeit freigestellt
  - Leitung mit gleichzeitiger Gruppenleitung
    - 3-gruppige Einrichtung
    - 2-gruppige Einrichtung
    - 1-gruppige Einrichtung
  - Gruppenleitung
  - zweite Fachkraft
  - Ergänzungskraft
- Kurze unmissverständliche Aussagen
- Aussagen zu jeweiligen Stundenkontingenten einer Leitung müssen mit nachfolgenden Aussagen zu den Stundenkontingenten einer Gruppenleitung bzw. zweiten Fachkraft rechnerisch übereinstimmen. (vgl. auch niedrigste Stufe in der BKVO - Personaltabelle)
- Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden sind nicht austauschbar
- zusätzliche Vereinbarungen in Ergänzung und Anlehnung an die Dienstanweisung (beispielsweise bei Teilzeitbeschäftigung, Stellensplitting, etc...) sollten den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet werden.